

Hausordnung

der Georg-Hummel-Mittelschule Moosburg a. d. Isar



Präambel

Unsere Schule ist eine freundliche Lern- und Arbeitsstätte. Jeder soll sich hier wohl fühlen und gerne seine Aufgaben und Arbeiten erledigen. Aus diesem Grund verhalten wir uns höflich und zuvorkommend. Wir bemühen uns ganz besonders in folgenden Bereichen:

- Wir nehmen Rücksicht auf andere und gehen freundlich miteinander um.
- Wir achten auf unsere Gesundheit.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit diesen Punkten nicht zurecht kommen, ist im Folgenden Genaueres beschrieben.

1. Für eine geregelte Unterrichtsorganisation

- 1.1. Alle SchülerInnen betreten das Schulgebäude am Morgen frühestens um 7:15 Uhr. Sie halten sich in der Zeit bis 7:45 Uhr in der Aula oder im Schülercafé auf. Anschließend begeben sie sich in ihre Unterrichtsräume und bereiten sich dort ab 7:55 Uhr auf den Unterricht vor. Bei Fachunterricht (Wirtschaft, Soziales, Technik, WtG, Sport) sammeln sich die SchülerInnen um 7:45 Uhr in der Aula und gehen dann um 7:55 Uhr gemeinsam mit der Fachlehrkraft in die Unterrichtsräume.
- 1.2. Die SchülerInnen werden ab 7:45 Uhr beaufsichtigt.
- 1.3. Lehrkräfte und SchülerInnen achten während der Unterrichtszeit auf Ruhe im Haus. Schreien und Laufen auf den Gängen und auf dem Pausenhof sind zu unterlassen. Ein Raumwechsel wird leise, zügig und diszipliniert vorgenommen.
- 1.4. Das Pausenbrot sollte vor Unterrichtsbeginn besorgt werden. Bei Kauf in der großen Pause stellen sich die SchülerInnen in Reihen geordnet an und nehmen aufeinander Rücksicht.
- 1.5. Wenn Pause im Haus ist, halten sich SchülerInnen vor den Klassenzimmern bzw. in der Aula auf. Am Ende der Pause begeben sich die SchülerInnen zu ihren Unterrichtsräumen, ab 9:55 Uhr halten sie sich ausschließlich in ihren Unterrichtsräumen auf. Bei anschließendem Fachunterricht sammeln sich die SchülerInnen in der Aula und werden von ihren Fachlehrern in die Unterrichtsräume geführt.
- 1.6. SchülerInnen, deren Unterrichtszeit unterbrochen oder zu Ende ist, gehen entweder nach Hause oder halten sich im Schülercafé auf. SchülerInnen, die die Mittagszeit in der Schule verbringen, halten sich ausschließlich in der Aula im Erdgeschoss, im Aufenthaltsraum oder im Schülercafé auf.
- 1.7. Bei Nachmittagsunterricht werden die SchülerInnen ab 13:40 Uhr beaufsichtigt. Ab 13:55 Uhr befinden sie sich in ihren Unterrichtsräumen.

2. Für Ordnung und Sauberkeit

- 2.1. Die SchülerInnen halten sich während der Unterrichtszeit grundsätzlich in den Unterrichtsräumen auf, die durch den Stundenplan und die Raumverteilung festgelegt sind.
- 2.2. Die SchülerInnen unterlassen alles, was den Unterricht stören bzw. ihre Mitschüler vom Lernen ablenken könnte.
- 2.3. Essen und Trinken sind im Unterricht grundsätzlich untersagt.
- 2.4. An der Schule ist darauf zu achten, dass mit Wasser, Strom und Heizung sparsam umgegangen wird.
- 2.5. SchülerInnen und Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass es im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände weder zu Verschmutzungen noch zu Beschädigungen kommt. Festgestellte Beschädigungen werden sofort der zuständigen Lehrkraft gemeldet. Für angerichtete Schäden wird der verursachende Schüler, bzw. werden seine Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen.

- 2.6. Mitgebrachte Handys und digitale Speichermedien müssen während des Schulbetriebs und in den Pausen grundsätzlich ausgeschaltet und in der Tasche nicht sichtbar aufbewahrt werden. Erst nach Verlassen des Schulgeländes dürfen Handys wieder eingeschaltet werden.
- 2.7. Zur Vermeidung von Verlust, Beschädigung oder Diebstahl achten alle auf persönliches sowie fremdes Eigentum. Für abhanden gekommene Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 2.8. Lehrkräfte und SchülerInnen achten gemeinsam darauf, dass jeder benutzte Unterrichtsraum in sauberem Zustand verlassen wird. Am Unterrichtsende schließt die Lehrkraft den Unterrichtsraum ab.
- 2.9. Um unser Schulhaus sauber zu halten,
 - sind alle darum bemüht, dass die Toilettenanlagen sauber und funktionsfähig bleiben.
 - unterlassen die SchülerInnen das Ausspucken und das Kaugummikauen im Haus und auf dem gesamten Schulgelände.
 - soll anfallender Abfall möglichst reduziert werden. Es erfolgt eine getrennte Müllentsorgung.
 - wird beim Betreten des Schulgebäudes auf Sauberkeit der Schuhe geachtet.
- 2.10. Den SchülerInnen ist es frei gestellt, Haus- oder Straßenschuhe zu tragen. Die Schuhe müssen aber immer sauber sein.
- 2.11. Während der Unterrichtszeit und während der Pausen dürfen SchülerInnen ohne Genehmigung von Schulleitung und Lehrkräften das Schulgelände nicht verlassen.
- 2.12. In allen den SchülerInnen zugänglichen Räumen sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten. Zum Schutz der eigenen Gesundheit ist den SchülerInnen das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol oder Drogen untersagt.

3. Für größtmögliche Sicherheit

- 3.1. SchülerInnen betreten Fachräume im Interesse ihrer eigenen Sicherheit nur mit Aufsicht.
- 3.2. Es werden keine Schneebälle oder andere Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, geworfen.
- 3.3. Auf dem gesamten Schulgrundstück werden Fahrräder geschoben.
- 3.4. Am Ende der Pause sammeln sich SchülerInnen in geeigneter Form an einem von der Lehrkraft bestimmten Platz und achten beim Betreten des Schulgebäudes darauf, dass es zu keinerlei Drängelei, Remperei und sonstiger Verletzungsgefahr kommt.

4. Für gegenseitige Rücksichtnahme und ein freundliches Miteinander

- 4.1. Alle an unserer Schule zusammen arbeitenden Personen legen Wert auf einen höflichen und freundlichen Umgangston (z.B. Grüßen).
- 4.2. Konflikte werden grundsätzlich friedlich behoben. Sollte dies im Klassenverband nicht möglich sein, können bei Bedarf auch Streitschlichter bzw. der Schulsozialarbeiter eingeschaltet werden.
- 4.3. Worte, Mimik und Gestik, die Menschen herabsetzen, beschämen oder zu seelischen Leid führen (Mobbing), sind zu vermeiden und zu unterbinden.